

Längere Aufmerksamkeit zu schenken, da ich bei dem reichlich vorhandenen Material mich ausführlicher darüber auszusprechen gedenke. Mit dem dritten Theile bin ich im großen Ganzen einverstanden und freue mich, mit welcher Umsicht und Unparteilichkeit die geehrte Deputation die Sache behandelt und sich nicht gescheut hat, die Wahrheit ins Licht zu stellen, indem sie namentlich nachgewiesen hat, daß es noch viele Gegenden des Landes giebt, wo zu wenig Steuereinheiten auferlegt sind. Mit dem vierten und fünften Theile bin ich auch in der Hauptsache wenigstens einverstanden, obwohl sich über manche Punkte derselben verschiedene Betrachtungen anstellen lassen. Zu dem sechsten Punkte behalte ich mir noch weitere Mittheilungen vor und bedauere nur, daß mir der Abg. Seiler vorhin das Kanonensfutter für die Sperlinge weggenommen hat; sonst würde ich auch hierzu einen ziemlich interessanten Fall haben erwähnen können. Indes stimme ich mit dem, was er gesagt hat, hier ganz überein. Wenn der Herr Staatsminister Georgi noch erwähnte, der Charakter der Grundsteuer sei ein solcher, daß er den Kaufpreis mit inbegriffe, so kenne ich recht wohl dessen Meinung; denn er hat diese Ansicht schon auf dem Landtag 1849/50 in der Ersten Kammer ausgesprochen; allein es ist dieselbe schon damals widerlegt worden und das wird wohl heute auch der Fall sein. Meiner Ansicht nach kann, wie auch im Berichte hinlänglich nachgewiesen worden ist, die Grundsteuer nicht nach dem Kauf- und Pachtprice genommen werden. Wenn er sich weiter darauf bezog, daß im Kriege die städtischen Grundstücke gegen die ländlichen in großen Nachtheil kämen, so habe ich dagegen zu erwidern, daß bei Kriegsunruhen die landwirthschaftlichen Grundstücke mit ihren Feldern ebenso leiden, wie die Häuser in der Stadt. Auf solche unruhige Zeiten ist keine Rücksicht zu nehmen. Wenn er ferner bezüglich der Gewerbe- und Personalsteuer die Weber und Strumpfwirker erwähnt hat, deren ich auch schon oft, wenn auch in anderer Beziehung gedacht habe, so scheint er mir wohl mit dieser Klasse der Steuerpflichtigen im Irrthum zu sein; der Bericht vergleicht nicht die Abgabenverhältnisse mit den Strumpfwirkern und Webern, sondern mit den Kaufleuten, den großen Banquiers und Fabrikanten und da stimme ich ganz mit der geehrten Deputation überein. Mir will es immer scheinen, als ob die ebengenannten Herren, wenigstens nach ihrer äußerlichen Erscheinung zu urtheilen, ein sehr gutes Einkommen haben müßten. Möchte ich nun auch der ersten Bemerkung des Abg. Erchenbrecher vollständig beistimmen und hätte auch ich gewünscht, daß die Deputation bestimmtere und stärkere Anträge gestellt hätte, so daß namentlich wenigstens eine Abminderung sobald als möglich eintreten könnte, so muß ich mir doch auch wieder sagen, daß die Anträge so gestellt sind, daß sie in beiden Kammern Geltung erlangen können; auch habe ich die feste Ueberzeugung, daß, wenn sie auf diese Weise an die Staatsregierung

kommen, diese nicht anstehen wird, da die Nothwendigkeit einer Steuerrevision in dem Bericht hinlänglich nachgewiesen worden ist, der nächsten Ständeverammlung eine Vorlage zu bringen, wonach die Grundsteuerrevision erfolgen und die übrigen Ungleichheiten in der Beitragspflicht beseitigt werden können.

Abg. Dr. Hamm: Meine geehrten Herren! Das Wesentlichste, was ich über den Bericht im Allgemeinen zu sagen mir vorgenommen hatte, hat mir der Herr Abg. Georgi zum großen Theile schon vom Munde und Herzen weggenommen. Mit allen volkswirthschaftlichen Ansichten desselben kann ich mich aber allerdings nur weniger befreunden, wie mit denjenigen Principien, welche der Deputationsbericht ausspricht und mit denen ich vollständig übereinstimme, wie dies sicherlich Jeder thun wird, der die Volkswirthschaft von einer anderen Seite, wie vor der althergebrachten, angesehen hat. Anders aber verhält es sich mit der Frage, ob die praktische Richtung, welche die Vorschläge oder vielmehr bloß die Andeutungen des uns vorgetragenen Berichtes hervorkehren, empfehlenswerth und wirklich ausführbar ist oder nicht und da muß auch ich offen bekennen, daß ich bedauere, so viele Arbeitskraft und so viele Mühe, die auf diesen Bericht unzweifelhaft verwendet worden sind, nicht in eine mehr positive Spitze hinauslaufen zu sehen, daß sie uns statt des bloßen Anerbietens einer Erwägung nicht etwas wirklich Positives liefern. Ich übergehe heute, was bezüglich der Klagen aus dem Gebirge speciell erwähnt worden ist; wir werden wahrscheinlich im Laufe der Debatte näher darauf zurückkommen; ich kann auch in dieser Beziehung auf den Bericht verweisen, der ja in einer seltenen gründlichen Weise alle Gründe für und wider erwogen hat. Betrachte ich die Grundsteuer vom theoretischen Standpunkte aus, so bin ich entschieden gegen jede Art der Grundsteuer, sie ist an und für sich eine ungerechte, nur eine historische Steuer. Es kann Nichts besteuert werden, als nur das Einkommen, wenn man gerecht sein will. Die erste Form der Besteuerung war bekanntlich, wie auch der Bericht in seinem historischen Theile nachweist, der Zehnten. Der Zehnten hat aber lange Zeit, bevor er abgelöst worden ist, noch neben der Grundsteuer bestanden. Die Grundsteuer ist eine Usurpation, sie kann auch unmöglich eine Grundrente sein; denn der Staat hat, alle sophistischen Deductionen außer Acht gelassen, durchaus kein nachweisliches Eigenthum am Grund und Boden des Einzelnen. Der Staat hat bloß den Territorialbesitz im Ganzen zu wahren; aber am Grundeigenthum des Einzelnen besitzt er kein Recht. Wenn man nun fragt, ob in der jetzigen Zeit eine Revision der Grundsteuer nothwendig, ob sie wünschenswerth sei, so wird man wohl im Allgemeinen nicht zu demjenigen Resultate kommen, welches die Deputation vorgeschlagen hat. Im Lande wird